

16.12.2010

Resolutionsantrag

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 16.12.2010
zu Ltg.-710/A-1/55-2010
~~— Ausschuss~~

der Abgeordneten Waldhäusl, DI Eigner, Mag. Leichtfried und Dr. Krismer-Huber
zum Antrag der Abgeordneten DI Eigner u.a., betreffend Änderung der NÖ Bau-
ordnung 1996, LT-710/A-1/55-2010

betreffend **Förderung von Photovoltaikanlagen**

Die Förderung der Errichtung von Photovoltaikanlagen läuft gemäß Beschluss der NÖ Landesregierung vom 15.12.2009 mit 31.12.2010 aus. Die Förderung durch nicht rückzahlbare Zuschüsse in der Höhe von 50 %, bis zu € 12.000,-- war ein bedeutendes Instrument zur Konjunkturbelebung, zur Weiterentwicklung des Marktes und zur Schaffung des Bewusstseins für solarunterstützte Energiegewinnung in der Bevölkerung. Ab 1.1.2011 werden Photovoltaikanlagen in der Sanierungsförderung im Rahmen des 100-Punkte-Modells gefördert.

Aufgrund der derzeitigen Witterung ergeben sich Schwierigkeiten bei der Errichtung und Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen, welche Voraussetzung für den Förderantrag ist. Es sollten daher im Sinne einer bürgerfreundlichen Auslegung auch noch nicht fertig gestellte, aber jedenfalls bereits der Baubehörde angezeigte Photovoltaikanlagen mit Direktzuschuss gefördert werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert noch nicht fertig gestellte aber bereits der Baubehörde angezeigte Photovoltaikanlagen mit Direktzuschuss zu fördern, wenn der Antrag bis zum 31.12.2010 gestellt wird.“